

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0781

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	31.05.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Solidarität mit Familien – Elternbeiträge erneut erlassen

- Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 28.05.2021 zu den Anträgen Nrn. 2021/0698 und 2021/0745

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Rat am 31.05.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Dieser Antrag ersetzt die Anträge Nrn. 2021/0698 und 2021/0745.

Anlage/n:

0781 - Antrag





Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath Rathaus Friedrich-Ebert-Platz 1 51373 Leverkusen

Leverkusen, 28. April 2021 jf/F.4-079

Änderungsantrag zu den Anträgen 2021/0698 und 2021/0745: Solidarität mit Familien – Elternbeiträge erneut erlassen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden gemeinsamen Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 31.05.2021 der zuständigen Gremien:

- 1. Die Stadt Leverkusen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen (Elternbeitragssatzung) für den Besuch einer Kindertageseinrichtung für den Zeitraum ab dem 1. April 2021 bis zum 31. Mai 2021 aus, unabhängig von in Anspruch genommener Notbetreuung oder Betreuung im eingeschränkten Regelbetrieb.
- 2. In Fortsetzung und Erweiterung des Beschlusses zur Vorlage 2021/0508, Beschlusspunkt 4 verzichtet die Stadt Leverkusen ab dem 1. April 2021 bis zum 31. Mai 2021 auf die Erhebung der monatlichen Essensgeldpauschale für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und die Erhebung der Verpflegungsgelder für die Offene Ganztagsschule. Diese Regelung gilt analog für Betreuungsformen der Sekundarstufe I.
- 3. Die Verwaltung wird die Landesregierung auffordern entsprechend den Ankündigungen des zuständigen Ministers, Herrn Stamp – finanzielle Unterstützung für die Kommunen zu gewähren.

Begründung:

Für die Monate im Jahr 2020, in denen es keine oder nur eine eingeschränkte Betreuung in den Kindertagesstätten, der Tagespflege sowie der Offenen Ganztagsschulen (OGS) gegeben hat, haben sich Land und Kommunen auf eine Aussetzung bzw. Erstattung der Elternbeiträge jeweils zur Hälfte verständigt. Gleiches ist für den Monat Januar 2021 geschehen.

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren im Februar 2021 seitens der Landesregierung alle Eltern dringend aufgefordert, ihre Kinder nicht in der Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle betreuen zu lassen. Diesem Appell ist die weit überwiegende Mehrheit der nachgekommen und hat den Großteil der Betreuungsarbeit geleistet. Familien gehören unzweifelhaft zu den Hauptlastträgern der Pandemie.

Auch in den sich anschließenden Monaten war – und ist es noch – der Betreuungsumfang sowohl in Kitas als auch in der OGS eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund hat der Rat





der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung vom 22.03.2021 beschlossen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen teilweise zu verzichten und individuell anhand des reduzierten Betreuungsumfanges abzurechnen.

Durch den Spagat der Kinderbetreuung zuhause, vielfach kombiniert mit Home Office, haben Familien, wo immer es ging, signifikant dazu beigetragen, Infektionszahlen zu senken. Familien grundsätzlich und insbesondere in dieser schwierigen Situation finanziell zu entlasten, ist aus unserer Sicht selbstverständlich. Die Entlastung geht in alle Richtungen: Die Familien haben durch Eigenbetreuung die Einrichtungen und die Stadt entlastet sowie die Eltern, die ihre Kinder – oft in Sorge – in der Notbetreuung abgeben mussten, weil Home Office eben nicht möglich war. Bei weniger Kindern vor Ort sinkt auch das Infektionsrisiko in der Einrichtung. Aus unserer Sicht ist es daher nur folgerichtig, auch die Familien entsprechend zu entlasten.

Das von der FDP geführte Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) als Teil der Landesregierung konnte sich bisher nicht zu einer finanziellen Beteiligung zur Erstattung der Elternbeiträge durchringen. Eltern stehen vor der Situation, dass sie für eine nur eingeschränkt angebotene Betreuungsleistung die volle Beitragshöhe zahlen müssen. Das widerspricht dem Verständnis von Leistung und Gegenleistung und missachtet die Herausforderungen, denen sich Eltern und Familien angesichts des eingeschränkten Betreuungsangebots ausgesetzt sehen. Gerade Familien sind und waren in dieser Krise besonders gefordert.

Vor diesem Hintergrund haben sowohl CDU- als auch SPD-Fraktion Leverkusen bereits einen (anteilsmäßigen) Beitragserlass für Eltern, die ihre Kinder nicht in Notbetreuung geben, gefordert, um eine weiterhin gerechte Lastenverteilung zu gewährleisten.

Da konkrete Daten zur tatsächlich in Anspruch genommen Betreuungsleistung nicht erhoben sind und die Landesregierung nunmehr die Wiederaufnahme des Regelbetriebes zum 7.6.2021 in Aussicht gestellt hat, haben sich die antragstellenden Fraktionen nunmehr darauf verständigt, einen vollständigen Beitragserlass bis zum genannten Datum (31.05.2021) zu fordern.

Damit ist die geforderte Entlastung der Eltern in Leverkusen in dieser nach wie vor schwierigen Situation gewährleistet.

Darüber hinaus wird das unter FDP-Führung stehende MKFFI als Teil der Landesregierung – unabhängig von den aktuell laufenden Verhandlungen mit dem Städtetag - nochmals dringend aufgefordert, einen Erlass der Elternbeiträge und eine damit verbundene zumindest hälftige Beteiligung des Landes zu beschließen. Das Land darf nicht länger warten.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-lyraktionsvorsitzender

SPD-Fraktionsvorsitzende

Kinder- und jugendpolitische Sprecherin

SPD-Fraktion

Lena Pütz